

*Betreff:***Teilnahme mit einem Modellprojekt zur Wiedereröffnung von Betrieben und Einrichtungen***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

09.04.2021

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen hat mit der seit dem 28. März 2021 gültigen neuen Corona-Verordnung Modellprojekte zur Wiedereröffnung von Betrieben und Einrichtungen ermöglicht. Die Stadt Braunschweig hat mit der Mitteilung 21-15658 am 31. März 2021 darüber informiert, dass sie eine Bewerbung eingereicht hat. Mit dem Braunschweiger Modellprojekt soll das Infektionsgeschehen kontrolliert und gleichzeitig Institutionen Braunschweigs eine Chance zur Öffnung ermöglicht werden. Dazu werden zwei Maßnahmen eng miteinander verbunden: Bürger-Schnelltestungen und eine digitale Kontaktnachverfolgung.

Bisheriges Verfahren

Die Landesregierung hat am Montag, 29. März, die Kriterien veröffentlicht, zu denen sich die Stadt Braunschweig bis Mittwoch, 31. März, bewerben konnte. Das Konzept haben die Stadtverwaltung und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der IHK Braunschweig, dem AGV Region Braunschweig, dem Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., dem Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V., dem DGB-Region SüdOstNiedersachsen, der ver.di Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen, der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig – Gifhorn, dem DEHOGA Kreisverband Region Braunschweig-Wolfenbüttel e.V. und dem Handelsverband Harz-Heide e.V. abgestimmt. Details zum Konzept sowie eine Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen sind auf der Projektseite unter www.braunschweig.de/modellprojekt zu finden.

Am Ostersonntag, 3. April, hat die Stadt als eine von zunächst 14 niedersächsischen Kommunen (Elbtalaue wurde nachträglich wieder zurückgenommen, daher sind es aktuell 13 Modellprojekte) den Zuschlag für ihr Öffnungskonzept erhalten. Seitdem bereiten die Stadtverwaltung und das Stadtmarketing gemeinsam mit den Partnern die konkrete Umsetzung des Projekts vor. Für die Teilnahme von Betrieben und Einrichtungen am Modellprojekt wurde ein Bewerbungsprozess erarbeitet, zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Niedersächsischen Städtetag und den anderen Modellkommunen im Land. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde der Start des Modellprojekts im Sinne eines möglichst landesweit zeitgleichen Beginns vom ursprünglich angedachten 12. April auf Donnerstag, 15. April, verlegt.

Eckdaten und Ablauf des Modellprojekts

Die Dauer der Modellprojekte beträgt drei Wochen. Das Braunschweiger Projekt soll demnach vom 15. April bis zum 6. Mai laufen. Die Zahl der in Braunschweig maximal zulässigen Betriebe ist auf 150 begrenzt. Da das Land zudem eine Beschränkung auf ein klar eingegrenztes Teilgebiet vorschreibt, sind nur Betriebe und Einrichtungen innerhalb der Okerum-

flut teilnahmeberechtigt. Teilnehmen dürfen nur die in der Landesverordnung genannten Betriebe aus den folgenden Bereichen:

- Außenbewirtschaftung ausschließlich auf Sitzplätzen an Tischen einer Gaststätte im Sinne des § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes, bis maximal 21 Uhr,
- Theater, Staatstheater, Konzerthäuser, Kulturzentren, Museen, Ausstellungsräume und ähnliche Einrichtungen,
- Kinos,
- Fitnessstudios und Studios für Elektromuskelstimulationstraining,
- Verkaufsstellen des Einzelhandels einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren.

Zutritt zu den teilnehmenden Betrieben und Einrichtungen erhalten nur Gäste, die ein negatives Sars-CoV-2-Schnelltestergebnis vorweisen können, das von einer anerkannten Teststelle stammt (Selbsttests sind nicht zulässig) und nicht älter als zwölf Stunden ist. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen verpflichten sich zudem, die Kontaktdaten ihrer Gäste und Beschäftigten digital zu erfassen. Hierfür steht insbesondere die Luca-App zur Verfügung, die auf Basis einer vom Land Niedersachsen zentral beschafften und allen Kommunen bereitgestellten Lizenz für zunächst zwölf Monate kostenlos nutzbar ist.

Die Luca-App erfüllt grundsätzlich hohe Datenschutz-Standards und überzeugt insbesondere durch die Verschlüsselung der Daten, die nur vom jeweiligen Gesundheitsamt bei Bedarf gesichert abgefragt werden können. Darüber hinaus können die Daten von niemandem eingesehen werden. Verbesserungspotenzial gibt es hingegen insbesondere bei der Barrierefreiheit. Laut Luca sollen die Schlüsselanhänger ab Ende April zur Verfügung stehen. Somit werden sie daher leider nicht rechtzeitig vor dem Start des Modellprojekts erhältlich sein. Alternativ können die Unternehmen Gästen ohne Smartphone anbieten, sie über ein Kontaktformular auf der Luca-Website händisch bei Luca „einzuchecken“. Dennoch ist Luca derzeit die beste Lösung am Markt und daher vom Land Niedersachsen für die Modellkommunen ausgewählt worden. Luca bietet im Gegensatz zur Corona Warn-App des Bundes die Möglichkeit, Kontakte im Bedarfsfall nachzuverfolgen und so Infektionsketten aktiv und kurzfristig zu unterbrechen. Damit ist sie im Vergleich zur Corona Warn-App ein tatsächlich wirksames Instrument zur Pandemiebekämpfung.

Weiterhin müssen die Betriebe und Einrichtungen Infektionsschutz- und Hygienekonzepte vorweisen können, die die aktuellen Standards zum Infektionsschutz und zur Basishygiene, Abstandsregeln, Kapazitätsobergrenzen und Wegeführungen für Besucherinnen und Besucher sowie Lüftungskonzepte für Räume beinhalten. Zudem setzen die Konzepte die Nutzung medizinischer Masken und Desinfektionsmaßnahmen voraus, wobei FFP2-Masken zu empfehlen sind. Den Betrieben wird zu bargeldlosen Zahlungen geraten.

Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 55.000 € und sollen aus den zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung gestellten Mitteln getragen werden.

Steuerung und Evaluation

Die Leitung des Projekts übernimmt das Steuerungsteam unter Leitung des Wirtschaftsdezernenten, Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheitsamt, dem Stadtmarketing, dem Ordnungsamt, der Kulturverwaltung sowie der Kaufmannschaft (Arbeitsausschuss Innenstadt/IHK), des DEHOGA Kreisverband Region Braunschweig-Wolfenbüttel e.V., der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig – Gifhorn und des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig sowie des DGB-Region SüdOstNiedersachsen und des ver.di Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen. Das Ordnungsamt wird mit Unterstützung der Polizei die strikte Einhaltung der Modellvorgaben kontrollieren.

Abbruchkriterien

Die Entwicklungen im Projekt werden intensiv beobachtet und mit der Gefahrenabwehrleitung (GAL) der Stadt Braunschweig bewertet. Bei etwaigen Fehlentwicklungen erfolgt eine umgehende Nachbesserung durch das Steuerungsteam. Das Modellprojekt ist unverzüglich vom für Gesundheit zuständigen Ministerium insbesondere dann zu beenden, wenn in dem betreffenden Landkreis oder der betreffenden kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen mehr als 200 beträgt, es sei denn, dass diese Überschreitung

1. ausschließlich auf die im Rahmen des Modellprojekts zusätzlich erfolgenden Testungen zurückzuführen ist oder
2. einer bestimmten Infektionsquelle zugeordnet werden kann.

Die Stadt hat die Betriebe und Einrichtungen aufgrund der aktuell sehr dynamischen Diskussion auf Bundesebene darauf hingewiesen, dass der Start des Modellprojekts unter Vorbehalt der Entscheidungen des Bundes vorbereitet wird. Zudem werden auch das Infektionsgeschehen und die derzeit erhöhte Auslastung der Intensivbetten und Krankenhauskapazitäten von der Gefahrenabwehrleitung (GAL) beobachtet und in die Bewertung des Vorhabens einbezogen. Im Konzept für das Modellprojekt ist ein Abbruch für den Fall vorgesehen, dass sich die Lage in Braunschweig nach den Osterferien wieder verschärft.

Datenerhebung und wissenschaftliche Begleitung

Durch eine wissenschaftliche Begleitung sollen Erkenntnisse für zukünftige Entscheidungen über Öffnungsmöglichkeiten auch bei hohen Inzidenzen gewonnen werden. Bereits mit der Bewerbung hat die Stadt Braunschweig den angekündigten Vorschlag der wissenschaftlichen Fachgesellschaft, der auch das HZI angehört, unterstützt, eine übergreifende Begleitforschung durch das Land zu implementieren. Mit den anderen Modellkommunen und dem NST steht die Stadtverwaltung hierzu in Kontakt und hofft auf ein gemeinsames Vorgehen in Abstimmung mit dem Land. Alternativ laufen derzeit Gespräche mit anderen Einrichtungen. Um das Modellprojekt wissenschaftlich auswerten zu können, müssen die teilnehmenden Betriebe Daten zur Verfügung stellen. Welche Daten genau benötigt werden, wird derzeit noch erarbeitet. Voraussichtlich wird u. a. zu erfassen sein, mit wie vielen Menschen die Mitarbeiter*innen pro Tag Kontakt hatten. Sobald der Anforderungskatalog für die zu erfassenden Daten vorliegt, wird eine entsprechende Bekanntgabe erfolgen.

Berichtslegung

Generell sind sowohl das erste Bewerbungskonzept, als auch die seither entstandenen weitergehenden Informationen unter www.braunschweig.de/modellprojekt öffentlich zugänglich.

Mit dem wöchentlichen Covid-19-Statusbericht an den Rat der Stadt Braunschweig werden während des Projektzeitraums Informationen zum Verlauf des Modellprojektes mitgeteilt werden.

Ein Abschlussbericht soll nach den Anforderungen des Landes spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Modellprojektes vorgelegt werden.

Der Beschluss der Allgemeinverfügung zur Festsetzung des Modellprojekts wird in einer Sondersitzung des Verwaltungsausschusses erfolgen. Diese ist für die nächste Woche geplant.

Leppa

Anlage/n: